

# **Erste Änderung der Satzung der Universität Ulm für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester auf Grund bisher erbrachter Studienleistungen**

**Vom 22. Juli 2002**

Aufgrund von § 11 Hochschulzulassungsgesetz (HZG) in Verbindung mit § 19 Absatz 2 Satz 4 Hochschulvergabeverordnung (HVVO) hat der Senat der Universität Ulm in seiner Sitzung am 18. Juli 2002 die nachstehende Änderungssatzung beschlossen.

## **Artikel 1**

Die Satzung der Universität Ulm für das Auswahlverfahren für höhere Fachsemester aufgrund bisher erbrachter Studienleistungen, veröffentlicht am 17. März 2000 (Amtliche Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 1 S. 1 - 3) wird wie folgt geändert:

Im § 6 "Sonderregelungen für den Studiengang Zahnmedizin" wird folgender Absatz 4 neu eingefügt:

„Eine Einstufung oberhalb der Regelstudienzeit im Studiengang Zahnmedizin mit Zulassungsbeschränkungen für höhere Fachsemester ist nicht möglich. Hier sind Zulassungen ausgeschlossen.“

## **Artikel 2**

Die Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm in Kraft.

Der vorstehenden Satzung wird zugestimmt. Sie wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt gegeben.

Ulm, den 22. Juli 2002

(gez.)  
( Professor Dr. H. Wolff )  
- Rektor -